

Allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht für den Landkreis Ludwigsburg



◆ Was heißt Betreuung nach § 1896 BGB?

Das Einrichten einer Betreuung bedeutet, dass für eine volljährige Person in einem genau festgelegten Umfang (z.B. Gesundheit, Vermögen, etc.) ein Betreuer bestellt wird, der die Angelegenheiten des Betroffenen regelt. Voraussetzung für eine Betreuung ist, dass eine Hilfsbedürftigkeit besteht.

Unter Hilfsbedürftigkeit werden folgende Behinderungen / Krankheiten verstanden:

1. Psychische Krankheit (z.B. Sucht, Psychopathien)
2. Geistige Behinderungen (z.B. Hirnschädigung)
3. Seelische Behinderungen (Beeinträchtigungen als Folge psychischer Erkrankungen oder Altersabbau)
4. Körperliche Behinderung (z.B. Bewegungsunfähigkeit nach Schlaganfall)

◆ Auswirkungen der Betreuung auf den Betroffenen

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung und hat nicht die Geschäftsunfähigkeit zur Folge.

Nach **§104 BGB** ist **nur** derjenige **geschäftsunfähig**, wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geisteszustände befindet und der Zustand nicht vorübergehend ist.

Im Falle von §104 BGB ist der Betroffene unabhängig von der Betreuung geschäftsunfähig. Dies bedeutet für den Betreuten im Allgemeinen, dass er weiterhin geschäftsfähig ist und eine Ehe schließen, ein Testament aufsetzen, über sein Konto verfügen und wählen kann. Ausnahme von dem Grundsatz, dass das Betreuungsrecht keinen Einfluss auf die rechtliche Handlungsfähigkeit des Betreuten hat, ist

der **Einwilligungsvorbehalt nach §1903 BGB**. Ein solcher wird angeordnet, wenn erhebliche Gefahr besteht, dass der Betroffene sich selbst oder sein Vermögen schädigt, d.h. er benötigt in einem vorgegebenen Bereich die Einwilligung seines Betreuers

◆ Schutz der persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Betreuten

a) Schutz in persönlichen Angelegenheiten

Werden einem Betreuer die Aufgabenbereiche Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung übertragen, heißt dies nicht, dass er uneingeschränkt über den Betroffenen entscheiden kann. Hierzu gibt es bestimmte Vorschriften

Nach **§ 1904 BGB** bedarf die **Einwilligung** des Betreuers in eine Untersuchung des Geisteszustandes, eine Heilbehandlung oder einen **ärztlichen Eingriff** der Genehmigung des Betreuungsgerichts (⇒ nur bei lebensbedrohenden Maßnahmen).

Nach **§ 1906 BGB** ist die **Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung** oder sonstigen **freiheitsentziehenden Maßnahme** (Bettgitter, Bauchgurt) von der Entscheidung des Betreuungsgerichts abhängig.

Nach **§ 1907 BGB** ist der Betreuer verpflichtet, im Rahmen einer **Wohnungsauflösung** die Genehmigung durch das Betreuungsgericht einzuholen.

b) Schutz in vermögensrechtlichen Angelegenheiten

Wurde dem Betreuer die Vermögenssorge übertragen, so hat dieser zunächst ein **Vermögensverzeichnis** zu erstellen, in welchem sämtliche Vermögenswerte aufgeführt werden. In einer jährlichen **Rechnungslegung** können die Ausgaben, die getätigt wurden, überprüft werden. Elternteile, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge sind von der Rechnungslegung befreit, sofern diese nicht gesondert angeordnet wurde. Eingereicht werden diese Unterlagen beim Betreuungsgericht. **Geldanlagen** haben mündelsicher und verzinslich zu sein und bedürfen der Genehmigung des Betreuungsgerichts. **Geldgeschäfte** z.B. Abhebungen von Giro- und Festgeldkonten, Anlage oder Auflösung von Wertpapierkonten, die den Wert von € 3000,- überschreiten, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Elternteile, Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge, sofern nichts gesondert angeordnet wurde.

◆ Versicherungen für ehrenamtliche Betreuer

Für alle ehrenamtlichen Betreuer, die von einem baden-württembergischen Betreuungsgericht bestellt wurden, besteht eine Versicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden (**Sammelhaftpflichtversicherung**).

Während der Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Betreuer oder ehrenamtliche Betreuerin besteht eine **Unfallversicherung** über die württembergische Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege oder die Württembergische Gemeindeunfallversicherung. Versichert sind nur Personenschäden.

◆ Aufwandsentschädigung

Zur Deckung geringfügiger Aufwendungen steht dem ehrenamtlichen Betreuer nach §1835 BGB eine Aufwandsentschädigung zu. Diese kann als Aufwandspauschale in Höhe von derzeit € 399,- oder als Aufwandsersatz (aufgeführter Kosten) genehmigt werden. Dieser Antrag kann jeweils nach Ende eines Betreuungsjahres beim zuständigen Betreuungsgericht gestellt werden.

◆ Verein und Behörde

**Betreuungsverein für den
Landkreis Ludwigsburg e.V.**
Talstraße 24
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 86502-0
www.betreuungsverein-lb.de

Landratsamt Ludwigsburg
Betreuungsbehörde
Hindenburgstraße 30
71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 144-2464
www.landkreis-ludwigsburg.de

Nützliche Adressen:

Kostenträger im Landkreis:

<p>Landratsamt Ludwigsburg Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung Besondere Soziale Hilfen Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg Tel. über Zentrale 07141 144-0 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>	<p>Landratsamt Ludwigsburg Eingliederungshilfe mit Blindenhilfe Besondere Soziale Hilfen Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg Tel. über Zentrale 07141 144-0 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>
<p>Jobcenter Arbeitslosengeld II (ALG II) www.landkreis-ludwigsburg.de</p> <p>Stadtgebiet und Bottwartal Hindenburgstraße 4 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2221</p> <p>Kreisgebiet Hindenburgstraße 30/1 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2223</p>	<p>Außenstelle Bietigheim-Bissingen Freiberger Straße 51 74321 Bietigheim-Bissingen Tel. 07141 144-2224</p> <p>Außenstelle Vaihingen/Enz Franckstraße 20 71665 Vaihingen/Enz Tel. 07141 144-2225</p> <p>Außenstelle Ditzingen Berblinger Straße 2 71254 Ditzingen Tel. 07141 144-2226</p>
<p>Agentur für Arbeit Reha Beratung Stuttgarter Straße 53 71638 Ludwigsburg Tel. 0800 45555 00 www.arbeitsagentur.de</p>	<p>Deutsche Rentenversicherung Regionalzentrum Ludwigsburg/Waiblingen Adalbert-Stifter-Straße 105 70437 Stuttgart Tel. 0711 848 123 00 www.deutsche-rentenversicherung.de</p>

Beratungs- und sonstige Anlaufstellen:

<p>Landratsamt Ludwigsburg Pflegestützpunkt Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2465 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>	<p>Landratsamt Ludwigsburg Schuldnerberatung Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2468 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>
<p>Landratsamt Ludwigsburg Schwerbehindertenangelegenheiten Versorgungsangelegenheiten Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2575 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>	<p>Landratsamt Ludwigsburg Sozialpsychiatrischer Dienst Sozialmedizinischer Dienst Königsallee 59/2 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 144-2029 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>
<p>Klinikum Ludwigsburg Psychiatrische Institutsambulanz Harteneckstraße 32 71640 Ludwigsburg Tel. 07141 99-94340; -67880 www.klinikum-ludwigsburg.de</p>	<p>PsychoSoziales Netzwerk gGmbH Integrationsfachdienst Königsallee 59/2 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 95630-20 www.psn-lb.de</p>

Betreute Wohnmöglichkeiten:

<p><u>Für Menschen mit psychischen Erkrankungen:</u></p> <p>PsychoSoziales Netzwerk gGmbH Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen Tagesstätte Hegelstraße 10 71640 Ludwigsburg Tel. 07141 9454-100 www.psn-lb.de</p> <p>DRK Ludwigsburg Ambulant Betreutes Wohnen Alt-Württemberg-Allee 41 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 121-231 www.drk-ludwigsburg.de</p>	<p>Karlshöhe Ludwigsburg: www.karlshoehe.de</p> <p>Stationäres Wohnen für Personen mit Doppel- diagnosen Mößnerweg 7/2 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 965-487</p> <p>Ambulant Betreutes Wohnen Hoferstraße 5 71636 Ludwigsburg Tel. 07141 2985791</p> <p>Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII Bodelschwinghstraße 16 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 965-364</p>
<p><u>Für Menschen mit geistiger oder mehrfachen Behin- derungen:</u></p> <p>Karlshöhe Ludwigsburg Einrichtung für Menschen mit Behinderungen Auf der Karlshöhe 3 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 965-403 www.karlshoehe.de</p>	<p>LWV Eingliederungshilfe Behindertenheim Markgröningen Betreute Wohnmöglichkeiten für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen Asperger Straße 51 71706 Markgröningen Tel. 07145 9153501 www.lwv-eingliederungshilfe.de</p>
<p>Lebenshilfe Ludwigsburg e.V. Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung Wilhelmstraße 56 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 7889470 www.lebenshilfe-ludwigsburg.de</p>	<p>Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V. Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung Spitalhof 4 71665 Vaihingen/E. Tel. 07042 35984-70 www.lebenshilfe-Vaihingen-Muehlacker.de</p>
<p>Insel e.V. Ambulantes Wohnen für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung Leonberger Straße 31 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 299703-0 www.inselev.de</p>	
<p><u>Für Menschen mit Demenzerkrankungen oder hohem pflegerischen Bedarf</u></p> <p>Der Pflegestützpunkt im Landratsamt Ludwigsburg hält eine Broschüre vor, die einen Überblick über die gesamte Angebotsstruktur von Stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) im Landkreis bietet.</p> <p>Tel. 07141 144-2465 www.landkreis-ludwigsburg.de</p>	